

# Petitionsausschuss im Land Berlin und Land Brandenburg

## Was ist ein Petitionsrecht?

Das Petitionsrecht ist ein Grundrecht, das allen Bürgerinnen und Bürgern zusteht, unabhängig davon, ob es sich um Minderjährige, Erwachsene, Deutsche oder Ausländer handelt. Es ist wichtig zu betonen, dass die Annahme und Prüfung einer Petition nicht automatisch bedeutet, dass dem Anliegen entsprochen wird. In jedem Fall darf jedoch niemand, der eine Petition einreicht, benachteiligt werden.

Eine zentrale Rolle im Verfahren spielt der Petitionsausschuss, der sich aus Abgeordneten aller Fraktionen zusammensetzt. Aufgrund seiner verfassungsrechtlichen Stellung verfügt er über weitreichende Befugnisse, die ihm eine Kontrolle der Exekutive ermöglichen. So kann er von der Landesregierung und anderen Behörden schriftliche und mündliche Stellungnahmen verlangen, Akten einsehen und Sachverständige anhören. Ziel des Ausschusses ist es, bürokratische Hürden abzubauen und berechtigte Beschwerden zu unterstützen.

Eine Besonderheit des Petitionsausschusses ist seine Mittlerfunktion zwischen Bürgern und Politik. Er kann Petitionen an Fachausschüsse überweisen oder im Plenum des Landtags zur Diskussion stellen. Damit bietet das Petitionsrecht den Bürgerinnen und Bürgern eine wertvolle Möglichkeit der direkten politischen Teilhabe, indem sie ihre Anliegen in das politische Geschehen einbringen können.

## Der Petitionsausschuss in der Öffentlichkeit

Der Petitionsausschuss tagt nicht öffentlich, da die meisten Anliegen ihn persönlich betreffen. Es finden Bürgersprechstunden statt. Auf seiner Internetseite informiert der Ausschuss über aktuelle Anliegen und gibt Ortstermine bekannt. Dort ist auch der aktuelle Jahresbericht einsehbar.

## Wie reiche ich eine Petition ein?

Für das Petitionsrecht gelten keine besonderen Anforderungen an die Formulierung. Wenn Sie eine Petition einreichen möchten, sollten Sie Ihr Anliegen in eigenen Worten schildern und die Behörde oder Regelung nennen, die Sie mit Ihrer Beschwerde erreichen möchten. Fügen Sie aussagekräftige Unterlagen in Kopie oder als Datei bei. Geben Sie Ihren Namen und Ihre Anschrift an.

Bei gemeinsamen Petitionen genügt die Anschrift einer Person als Ansprechpartner für den Ausschuss. Wenn Sie eine schriftliche Petition unterschreiben wollen, können Sie ein entsprechendes Formular herunterladen. Es gibt auch Online-Formulare.

Weitere Informationen: [bundestag.de/petitionen/](http://bundestag.de/petitionen/)

